



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES NR. 8

Am **am Montag, 29. November 2021 um 18:00 Uhr**, ist im Raiffeisensaal im Vereinshaus von Schenna, Erzherzog Johann Platz Nr. 1, nach Erfüllung der im geltenden Kodex der örtlichen Körperschaften der Region Trentino – Südtirol sowie in der geltenden Gemeindegesetzgebung und Geschäftsordnung des Gemeinderates enthaltenen Formvorschriften, der Gemeinderat zu einer Sitzung (Erste Einberufung) einberufen worden.

Anwesend sind:

	EA	UA		EA	UA
Annelies Pichler			Andrea Mair		
Barbara Klotzner			Franz Patscheider		
Franz Dapra'			Hannes Dosser		
Irene Theresia Öttl			Johann Pircher		
Josef Mair			Oswald Zöggeler		
Simone Berta Piffer			Stephan Raffl		
Simon Klotzner			Stefan Wieser		
Walter Dosser					

Den rechtlichen Beistand leistet der Gemeindegeschäftsführer, Herr Armin Mathà

Die Bürgermeisterin Annelies Pichler übernimmt den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und erklärt die Sitzung als eröffnet.

Als Stimmzähler dieser Sitzung werden die Ratsmitglieder Simon Klotzner und Irene Theresia Öttl ernannt.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2021

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen mit der Tagesordnung zugestellt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Irene Theresia Öttl) genehmigt.

2. Genehmigung der Verordnung für die Zuweisung und Nutzung von Mobiltelefonen

Der Gemeindegeschäftsführer erläutert die Hintergründe und die Inhalte der Verordnung für die Zuweisung und Nutzung von Mobiltelefonen.

Gemeinderat Stephan Raffl erkundigt sich, welche Bediensteten ein Diensthandy bzw. eine Dienstnummer haben. Der Gemeindegeschäftsführer antwortet. Gemeinderat Stefan Wieser erkundigt sich, wie es sich mit den Kontrollen im Falle von Unregelmäßigkeiten verhält. Der Gemeindegeschäftsführer antwortet, dass diesbezüglich die Verordnung ein internes Kontrollsystem vorsieht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Der Beschluss wird einstimmig genehmigt.

